

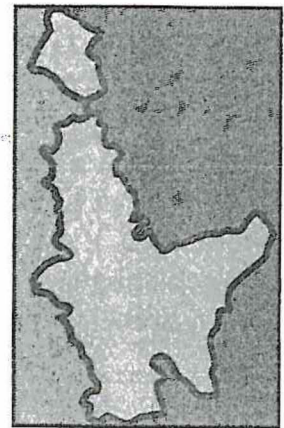
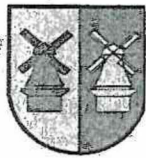
DER LANDBOTE

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Warnow West mit den Gemeinden

Elmenhorst/Lichtenhagen • Kritzmow • Lambrechtshagen

Papendorf • Pölchow • Stäbelow • Ziesendorf



AMT | WARNOW | WEST

Nr. 12/ 16. Jahrgang

15. Dezember 2008

Amtliche Bekanntmachungen

- Amt - Weihnachtsgruß
- Amt - Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007
- Amt - Haushaltssatzung des Amtes für das Haushaltsjahr 2009
- Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen - Bebauungsplan Nr. 15 Inkraftsetzung
- Gemeinde Kritzmow - Gemeindevertretersitzung
- Gemeinde Kritzmow - Beschluss zur Feststellung des Jahresergebnisses 2007
- Gemeinde Lambrechtshagen - Nachtragssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2008
- Gemeinde Papendorf - Nachtragssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2008
- Gemeinde Papendorf - Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung

Amtliche Mitteilungen

- Widerspruch gegen Datenübermittlung

Aus den Gemeinden des Amtsbereiches

- Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen - Termine Vorstellung der Chronik
- Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen - Weihnachtsgruß
- Gemeinde Kritzmow - Weihnachtsgruß
- Gemeinde Lambrechtshagen - Weihnachtsgruß
- Gemeinde Lambrechtshagen - Filmvorstellung über die 775-Jahrfeier
- Gemeinde Papendorf - Weihnachtsgruß
- Gemeinde Papendorf - Bürgerinformation
- Gemeinde Pölchow - Weihnachtsgruß
- Gemeinde Stäbelow - Weihnachtsgruß
- Gemeinde Ziesendorf - Weihnachtsgruß

Wir gratulieren

- Geburtstage vom 15.12.2008 bis 11.01.2009

Feuerwehrrnachrichten

- Veranstaltungstermine Aktiver Dienst/Jugendfeuerwehr

Kulturnachrichten

- Gemeinde Lambrechtshagen - Kulturangebot 15.12.2008 - 11.01.2009
- Gemeinde Papendorf - Veranstaltungen

Amt Warnow West • Schulweg 1a • 18198 Kritzmow

E-Mail: amt@warnow-west.de • Homepage: www.amt-warnow-west.de

Tel. 038207/633-0

Fax 038207/633-29

Öffnungszeiten

Montag

08.00 - 12.00 Uhr

(außer Liegenschafts-
und Bauverwaltung)

Dienstag

08.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

08.00 - 12.00 Uhr

(außer Liegenschafts-
und Bauverwaltung)

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

428.060,00 EUR

§ 4

Die Amtsumlage wird auf 13,93 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 in der Zeit

vom 15.12.2008 bis 23.12.2008

je einschließlich im Amt Warnow West in Kritzmow, Zimmer 2.16, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Die Haushaltssatzung wird der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Bad Doberan angezeigt.

Kritzmow, den 11.11.2008

Richard Matthies
Amtsvorsteher

Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

Bebauungsplan Nr. 15, Wohngebiet an der Hauptstraße (ehemals Hof Hartmann in Elmenhorst)

Inkraftsetzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen hat in der Sitzung am 25.09.2008 den Bebauungsplan Nr. 15 für das Wohngebiet an der Hauptstraße (ehemals Hof Hartmann) in Elmenhorst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) bekannt gemacht.

Die Satzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen über den Bebauungsplan Nr. 15 für das Wohngebiet an der Hauptstraße (ehemals Hof Hartmann) in Elmenhorst tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung für die in der nebenstehenden Zeichnung gekennzeichnete Fläche (dick gestrichelt umrandet) in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und den Umweltbericht dazu ab sofort im Amt Warnow West, Schulweg 1 a, 18198 Kritzmow während der Dienst- und Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

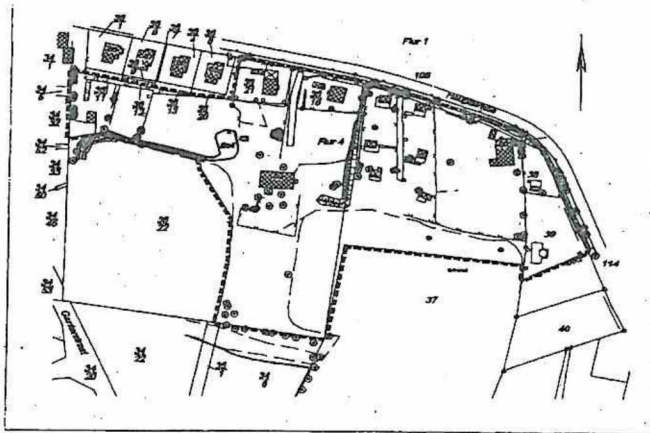
- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemein-

de Elmenhorst/Lichtenhagen, Amt Warnow West, Fachbereich Bauverwaltung, Schulweg 1 a, 18198 Kritzmow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Weiterhin wird auf die Vorschriften § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 08. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205) geändert durch Art. 2 § 1 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVBl. M-V S. 539), enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen, Amt Warnow West, Schulweg 1 a, 18198 Kritzmow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Übersicht zur Lage des Geltungsbereiches zum B-Plan Nr. 15 für das Wohngebiet an der Hauptstraße (ehemals Hof Hartmann) in Elmenhorst

- ohne Maßstab -



Kritzmow, 01. Dezember 2008

H. Harbrecht
Bürgermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die 30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kritzmow findet **voraussichtlich** am Mittwoch, dem 17.12.2008, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Amtes Warnow West, Schulweg 1a, 18198 Kritzmow statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind **vorgesehen**:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde